



Mietvertrag

-Schließfächer der Schule-

Zwischen

_____, Klasse _____ – nachfolgend Mieter genannt –

und

der **ERNA-DE-VRIES-SCHULE** – nachfolgend Schule genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Schule vermietet an den Schüler/die Schülerin für das Schuljahr _____, das Fach _____ zur privaten Nutzung. Die Nutzung bezieht sich auf den schulischen Bedarf, z.B. Wertsachen, Schulbücher. Eine Haftung für den Inhalt wird von schulischer Seite ausgeschlossen. Das Schließfach ist sauber und unbeschädigt zu halten und darf nur mit einem Zahlenschloss der Schule betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Schließfach von schulischer Seite aufgebrochen und geräumt. Die entstehenden Kosten trägt der Mieter bzw. der Nutzer.

Das Zahlenschloss kann nur über die Schule zu einem einmaligen Erwerbspreis von 15,-€ gekauft werden. **Die Miete für das Schließfach beträgt 10,-€ pro Schuljahr und 7,-€ für ein Halbjahr.** Zu den Sommerferien muss das Schließfach wieder geräumt werden und kann erst zu Beginn des nächsten Schuljahres wieder neu angemietet werden.

Lathen, den _____

(Unterschrift erziehungsberechtigte Person)

(Unterschrift Mieter/in)

Mietbetrag erhalten.

(Vermieter)
